

## Anlage 3 zum Pflegevertrag

### Leistungs- und Entgeltverzeichnis

(gültig ab 01.01.2012)



**Ökumenische Sozialstation  
Nördliches Strohgäu gGmbH**

**Ihr ambulanter Pflegedienst  
für Schwieberdingen,  
Hemmingen und Möglingen**

**Wir bieten:**

- ✓ Pflege zu Hause
- ✓ Medizinische Behandlungspflege
- ✓ Hauswirtschaftliche Dienste
- ✓ Betreuung
- ✓ Beratung und Schulung

Sonnenstraße 22  
71701 Schwieberdingen  
Telefon 0 71 50/312 80

## 1. Krankenversicherung

Es gelten die jeweils zwischen den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege vereinbarten Preise.

- Richten von Medikamenten (wochenweise, um die korrekte und medizinisch notwendige Einnahme sicherzustellen)
- Medikamentengabe
- Blutzuckermessung
- Verabreichung von Injektionen (auch Insulin)
- Wundversorgung und Anlegen von Wundverbänden
- Anlegen von Kompressionsverbänden
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Dekubitusbehandlung
  
- sowie sämtliche ärztlich verordneten Leistungen im Rahmen der häuslichen Krankenpflege nach SGB V

## 2. Pflegeversicherung

I. Anlage 1 zur Vergütungsvereinbarung nach §89 SGB XI vom 09.07.2008.  
Preise gültig vom 01.01.2010 bis 31.03.2012 analog der Empfehlung der Pflegesatzkommission vom 13.07.2010

Leistungsinhalt		Vergütung in EUR	
		Fachkraft	Ergänzende Hilfe
1.	<b>Große Morgen- oder Abend-Toilette</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir helfen Ihnen beim Aufstehen oder bringen Sie zu Bett</li> <li>• dazu gehören ebenfalls Hilfe beim An- und Auskleiden</li> <li>• Hautpflege</li> <li>• falls gewünscht Haare waschen und kämmen</li> <li>• Mund- und Zahnpflege</li> <li>• ggf. Rasieren</li> <li>• Waschen im Bett oder am Waschbecken / Duschen / Baden</li> <li>• wir schütteln Ihnen die Kissen auf und richten Ihr Bett, damit Sie anschließend wieder angenehm liegen können</li> </ul>	22,97 €	15,75 €

2.	<b>Kleine Toilette</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir helfen Ihnen beim Aufstehen oder bringen Sie zu Bett</li> <li>• Hilfe beim An- und Auskleiden</li> <li>• Hautpflege</li> <li>• Mund- und Zahnpflege</li> <li>• Waschen im Bett oder am Waschbecken (Gesicht, Hände und Intimpflege)</li> <li>• wir schütteln Ihnen die Kissen auf und richten Ihr Bett, damit Sie anschließend wieder angenehm liegen können</li> </ul>	15,33 €	10,53 €
3.	<b>Hilfe beim Aufstehen oder zu Bett gehen, beim An-/Auskleiden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern Sie keine Hilfe bei der Körperpflege und beim Waschen benötigen, bieten wir Ihnen Sicherheit beim Aufstehen oder zu Bett gehen, helfen beim An- und Auskleiden und richten Ihnen das Bett.</li> </ul>	8,29 €	5,68 €
4.	<b>Hilfe beim Gang zur Toilette oder bei Stoma-, Katheter- oder Urinalversorgung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe beim Gang zur Toilette</li> <li>• Intimpflege</li> <li>• Hilfe beim Gang zur Toilette</li> <li>• Hilfe bei Blasen- und / oder Darmentleerung, auch Stomaversorgung</li> <li>• Beseitigung von Sekreten</li> <li>• Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung</li> </ul>	10,19 €	---

5.	<b>Einfache Hilfe bei Ausscheidungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe beim Gang zur Toilette</li> <li>• Intimpflege</li> <li>• Hilfe beim Gang zur Toilette</li> <li>• Hilfe bei Blasen- und / oder Darmentleerung, auch Stomaver-sorgung</li> <li>• Beseitigung von Sekreten</li> <li>• Pflege bei Katheter- und Urinal-versorgung</li> </ul>	---	6,99 €
7.	<b>Mobilisation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch vorsichtiges Bewegen beu-gen wir Gelenkversteifungen vor</li> <li>• mit gezielten Atemübungen wird dem Entstehen von Lungenent-zündungen entgegengewirkt</li> </ul>	5,10 €	3,49 €
8.	<b>Einfache Hilfe bei der Nahrungsauf-nahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Nahrungsaufnahme und beim Essen</li> <li>• wir richten Sie im Bett auf oder begleiten Sie zum Tisch</li> <li>• wir reichen Ihnen Ihr Essen mund-gerecht und richten Ihnen das Getränk dazu</li> </ul>	5,10 €	3,49 €
9.	<b>Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungs-aufnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei der Nahrungsaufnahme und beim Essen</li> <li>• wir richten Sie im Bett auf oder begleiten Sie zum Tisch</li> <li>• wir reichen Ihnen Ihr Essen mund-gerecht und richten Ihnen das Getränk dazu</li> <li>• Mundpflege und ggf. Reinigung der Zahnprothese und</li> <li>• waschen Sie nach Abschluss des Essens (Teilwäsche)</li> </ul>	17,88 €	12,25 €

10.	<b>Verabreichung von Sondennahrung mittels Pumpe</b>	15,69 €	---
11.	<b>Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung *</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe beim An- und Auskleiden,</li> <li>• Treppensteigen,</li> <li>• Begleitung beim Gehen</li> </ul>	7,65 €	5,26 €
12.	<b>Zubereitung einer einfachen Mahlzeit bei Ihnen zu Hause</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zubereiten einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit</li> <li>• Tisch decken und Anrichten</li> <li>• Aufräumen und Abspülen</li> </ul>	11,25 €	8,76 €
13.	<b>Zustellung eines Mittagmenüs „Essen auf Rädern“ zzgl. Menüpreis 3,50 €</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wir liefern Ihnen Ihr Menü nach Hause</li> <li>• jede Woche erhalten Sie den neuen Speiseplan von uns zur Auswahl.</li> </ul>	2,44 €	2,44 €
14.	<b>Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit bei Ihnen zu Hause</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kochen</li> <li>• Spülen, Geschirr aufräumen</li> <li>• Reinigen des Arbeitsbereichs in der Küche</li> </ul>	22,50 €	17,53 €
15.	<b>Einkauf/Besorgungen *</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gerne stellen wir mit Ihnen einen Einkaufsplan oder Speiseplan auf</li> <li>• wir erledigen Ihren Wocheneinkauf oder auch Besorgungen in Apotheke, Post, Reinigung u.ä. und räumen Ihnen die eingekauften Sachen zu Hause auch auf</li> </ul>	6,75 €	5,26 €

16.	<b>Waschen, Bügeln, Putzen *</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerne übernehmen wir für Sie Wäsche waschen, Bügeln, Reinigen der Wohnung, Geschirrspülen</li> </ul>	6,75 €	5,26 €
17.	<b>Wechsel der Bettwäsche damit Sie wieder frisch und bequem liegen</b>	4,49 €	3,49 €
18.	<b>Beheizen der Wohnung</b>	6,75 €	5,26 €

Anmerkung:

\* pro angefangene 1/4 Stunde

Wegepauschale 3,30 €

Investitionskosten 0,72 € pro Einsatz

## **Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI)**

Leistungen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes nach SGB XI sind gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens im Rahmen der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung (vgl. § 1 des Rahmenvertrages nach § 75 Abs. 2 SGB XI in Baden-Württemberg). Für diese Leistungen können folgende Zuschläge anfallen:

- **Zuschläge für Einsätze in der Nacht**

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von EURO 2,08 vergütet.

- **Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen**

Wird bei einem Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von EURO 2,15 vergütet. Dieser Zuschlag ist auch bei Hausbesuchen am 24.12. und 31.12. unabhängig vom Wochenende abrechenbar.

- **Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson**

Der Einsatz einer zweiten Pflegekraft ist zusätzlich mit der Hälfte des Preises der erbrachten Leistungspakete zu vergüten.

Anmerkung:

Voraussetzung für die Abrechnung dieser Position ist, dass die Erforderlichkeit des Einsatzes einer zweiten Pflegeperson aus einem Gutachten des MDK hervorgeht. Darüber hinaus muss festgestellt sein, dass der Einsatz einer zweiten Pflegeperson nicht durch die Verwendung geeigneter Hilfsmittel vermieden werden kann. Sofern die zu pflegende Person den möglichen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln verweigert, ist dies in der Pflegedokumentation festzuhalten. In diesen Fällen ist der Pflegedienst berechtigt, diese Position gegenüber der zu pflegenden Person abzurechnen.

- **Einsatz von hauswirtschaftlichen Fachkräften in der Grundpflege**

Soweit hauswirtschaftliche Fachkräfte in den Leistungspaketen 1-3 und 5-9 eingesetzt werden, gilt für die Preisberechnung der Preis für ergänzende Hilfen des jeweiligen Leistungspaketes zuzüglich eines Zuschlages von 25%.

- **Einsatz von Pflegefachkräften im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung**

Soweit Pflegefachkräfte bei den Leistungspaketen 12, 14 und 18 eingesetzt werden, kann der Preis für die Fachkraft des jeweiligen Leistungspaketes abgerechnet werden.

Zusätzliche Anmerkung für „Essen auf Rädern“-Kunden: Bei Klienten, die Sachleistungen im Bereich der Pflegeversicherung erhalten und „Essen auf Rädern“ beziehen, wird die Zustellgebühr mit der Pflegekasse abgerechnet. Wir möchten Sie bitten, in diesem Fall Kontakt mit uns aufzunehmen, um dies vertraglich zu regeln.

**Wegekostenpauschale:**

- pro Hausbesuch
- erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach SGB XI als auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch

EURO

3,30

1,85

EURO

**II . Ausgewählte Sonstige Informationen:****Qualitätssicherungseinsatz (nach § 37 Abs. 3 SGB XI)**

Für die Durchführung eines Beratungsgespräches rechnen wir mit der Pflegekasse folgende Pauschalen ab:

■ für Versicherte der Pflegestufen I u. II	21,00
■ für Versicherte der Pflegestufe III	31,00

Die Beratungseinsätze dienen der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.

Durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Pflegeversicherungsgesetzes (4. SGB XI-ÄndG), welches zum 1.08.1999 in Kraft getreten ist, ändert sich der § 37 Abs.3 SGB XI. Seit diesem Zeitpunkt werden die erbrachten Pflegeeinsätze mit den Pflegekassen abgerechnet.

**Investitionskostenzuschläge (§ 82 Abs. 4 SGB XI) zu den Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz**

Die Investitionskosten werden monatlich erhoben. Wir berechnen je Einsatz 0,72

**Ausbildungsplatzabgabe**

Für 2012 beträgt die Refinanzierung der Altenpflegeausbildungsumlage 0,40 € je Hausbesuch bei den Leistungspaketen 1 bis 11.

**Leistungsentgelte für Pflegeleistungen im Bereich der Grundpflege ohne ärztliche Verordnung (Selbstzahlerleistungen)**

Entgelte für die Alten- und Krankenbetreuung:

<u>Entgelte Pflegefachkraft:</u>	<u>EURO</u>	<u>Entgelte Ergänzende Hilfe</u>	<u>EURO</u>
Große Toilette	22,97		15,75
Kleine Toilette	15,33		10,53
Transfer /An-/Auskleiden	8,29		5,68
Hilfe bei Ausscheidungen	10,19		6,99
Betreuungsleistung	----		25,50/Stunde

jeweils zzgl. 3,30 € Fahrtkostenpauschale je Einsatz  
 zzgl. 0,72 € Investitionskostenpauschale  
 zzgl. 0,40 € Altenpflegeausbildungsumlage

**Rufbereitschaft** (nach 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr): Modul pro Einsatz zzgl. Wegepauschale und Rufbereitschaftspauschale

EURO

**Entgelte für Menüservice „Essen auf Rädern“**

■ Menü	3,50
■ Zustellgebühr pro ausgefahrenes Essen	2,44
Gesamt pro Tag	<b>5,94</b>

**Individuelle Schulungen in der Häuslichkeit und  
Durchführung von Pflegekursen nach § 45  
SGB XI**

*Bei Vorliegen einer Pflegestufe für unsere Kunden kostenlos!*

Für unsere Kunden sind diese Schulungen kostenlos. Die Pflegekasse erstattet dem Pflegedienst hierfür folgende Sätze:

AOK	BARMER GEK	LKK
38,50 € je Stunde zzgl. 6,30 € Wegepauschale je Einsatz	85 € zzgl. 9 € Wegepauschale	38,50 € je Stunde zzgl. 6,30 € Wegepauschale je Einsatz

**Betreuung in der Häuslichkeit**

*Bei Vorliegen einer Pflegestufe für unsere Kunden kostenlos!*

<b>§ 39 SGB XI Betreuung bei Verhinderung der Pflegeperson</b>	25,50 € je Stunde zzgl. Wegepauschale, Investitionskosten und Altenpflegeausbildungsumlage je Einsatz	Pflegekasse erstattet bis zu 1.550 € pro Jahr auf Antrag
<b>§ 45 b SGB XI Betreuungsleistung bei erheblichem Betreuungsbedarf (bei dementieller Erkrankung)</b>	25,50 € je Stunde zzgl. Wegepauschale, Investitionskosten und Altenpflegeausbildungsumlage je Einsatz	Pflegekasse erstattet bis zu 100 € / 200 € nach Feststellung des Betreuungsbedarfs

**Entstehung und Fälligkeit der Entgelte**

Die Forderungen entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Ökumenischen Sozialstation (ÖSS). Sie werden 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

**Inkrafttreten:** Die Preise und Entgelte treten zum 1.1.2012 in Kraft.  
Schwieberdingen, Januar 2012



- Simone Bosch -  
Geschäftsführerin